Beilage
Mittwoch den 5. Februar 1930

Arbeiterstimme

Nr. 30
6. Jahrgang — Tageszeitung der KPD

Späne ...

Von Mix

Wo man hobelt, fallen Späne,
Wo man hinschlägt, wird ein Loch.
Heut noch könnt ihr mutig schlagen —
Doch wie lange geht das noch?

Wo der Wind fegt, fallen Blätter.
Starker Sturm fällt manchen Baum.
Heut noch könnt ihr mutig fällen —
Doch sehr lange geht das kaum!

Wo man sät, dort wird man ernten,
Wo man quält, dort wächst der Haß.
Wer geschlagen wird, schlägt wieder,
Und gehörig, merkt euch das!

Heut noch ist die Herrschaft euer,
Heut schlemmt ihr noch unbeschwert.
Doch wie lange wird es dauern,
Bis man euch zum Kompost kehrt?

Wo man hobelt, fallen Späne —
Doch den Hobel führen wir!
Und die Späne, die bald fallen,
Sind die Schlemmer, die seid ihr!

„Herr Direktor Nerschmann hat keine Zeit!"

Mit diesen Worten werden — wie uns aus Erwerbslosenkreisen mitgeteilt wird — Erwerbslose, die sich bei der Direktion beschweren wollen, immer wieder abgewiesen. Unsere Gewährsmänner finden es sonderbar, daß ein Vorsteher des Arbeitsamtes Beschwerden und Wünsche von Erwerbslosen nicht anhören will und sich deshalb verleugnen läßt. Wir finden diese Art, sich der Erwerbslosen „anzunehmen", durchaus nicht sonderbar, was wir hiermit gesagt haben wollen.

Auf der Landstraße tot aufgefunden

In der Nacht zum Dienstag ist auf der Landstraße Pirna—Stolpen ein 50 Jahre alter Rohproduktenhändler aus Pirna tot aufgefunden worden. Die Leiche hat schwere Verletzungen am Kopfe. An der Fundstelle befinden sich mehrere meterlange Blut- und Schleifspuren. Es wird angenommen, daß der Mann in der Zeit von 12,30 bis 1,30 Uhr nachts von einem noch unbekannten Kraftwagen umgefahren und geschleift worden ist.

Seifhennersdorf. (Unglücksfall.) Am Montagvormittag wurde das 3jährige Töchterchen des Schuhfabrikarbeiters Kumpfe vom Gemeindeauto überfahren. Es war sofort tot. Der Unglücksfall ist darauf zurückzuführen, daß man die abschüssigen Wege nach der Rumburger Straße hin von Kindern mit Rodelschlitten befahren läßt.

Falschmünzer in Dresden festgenommen

Der 21jährige Kontorist W. aus Pforzheim wurde von der Dresdner Kriminalpolizei wegen Herstellung von Falschgeld festgenommen. In Pforzheim hatte ein geisteskranker junger Mann erzählt, daß er von der Polizei gesucht werde, weil er mit seinem Freunde in Dresden Falschgeld hergestellt hätte. Das Kriminalamt Dresden erhielt Kenntnis und fand in dem Zimmer des W., der auf der Schumannstraße zur Untermiete wohnt, tatsächlich eine Anzahl halbfertige Fünf- und Einmarkstücke sowie Werkzeuge, Formen und sonstiges Material vor. Ob bereits Falschgeld in Umlauf gebracht worden ist, ist noch unbekannt. Der Festgenommene leugnet. Er will dieses Material im Jahre 1928 in Berlin von einem Unbekannten erhalten haben.

Nahrungsmittelfälscher vor Gericht

Fleischermeister Georg Bressan erhielt, wie viele seiner Berufskollegen, einen Strafbefehl über 100 Mark zugestellt, weil er das Färbungsmittel „Rougine" zur Wurstverarbeitung verwendete. Ueber die Bestrafung des Herstellers dieses Fälschungsmittels berichteten wir bereits. Im Bewußtsein ihres gefüllten Säckels, das eben gerade infolge dieser gemeinen Fälschungen tüchtig anschwoll, bezahlten die anderen Schnellverdiener anstandslos die 100 Mark. Was war auch dabei, wo soviel verdient worden ist? Anders der noble Bressan. Ihm war die Strafe zu hoch. Das angerufene bürgerliche Gericht bestätigte nur die 100 Mark Strafe und ging nicht höher.

100 Mark für einen Nahrungsmittelfälscher — drei Wochen Gefängnis für Tragen der RFB-Kleidung. „Demokratische" Republik!

Kindernachmittag der IAH. Am Donnerstag, dem 6. Februar, treffen sich die Kinder von Neustadt um 15 Uhr Haltestelle Waldschlößchen. Es wird ein Ausflug in die Heide gemacht mit Schneeballschlacht. Proviant mitbringen.

„Nächtlicher Spul" bei Königsbrück

Heeresgut wird verschoben — Die Polizei beschlagnahmt verschobene Futtermittel — Die Schieber erreichen Herausgabe und Auslieferung an den Hehler

Dresden, den 5. Februar.

Das Schweigen der Behörden um den Königsbrücker Reichswehr-Korruptionsskandal weicht langsam, wenn auch nicht seitens der verantwortlichen Stellen zu unseren Anschuldigungen öffentlich Stellung genommen wird. Gestern erreichte uns ein Brief des Wehrkreiskommandos IV, der das Aktenzeichen Ic 27/30 trägt und in dem uns „von seiten des Wehrkreiskommandos der Chef des Stabes. Vollmar", mitteilt:

„In den von Ihnen in den Nummern 23 vom 28. 1. 30 und 25 vom 30. 1. 30 unter den Ueberschriften „Korruption in der sächsischen Reichswehr" und „Weiß das Wehrkreiskommando davon ...?" gebrachten Artikeln teilt das Wehrkreiskommando mit, daß seitens der angegriffenen Beamten und Behörden Strafantrag gestellt wird."

Wird! Wir wollen uns also beeilen, noch einige sehr bezeichnende Einzelheiten dieser Affäre zu veröffentlichen, damit auch diese noch Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung, an der uns nur liegen kann, werden. Diesmal ist Gegenstand unserer Schilderung eine sehr interessante Begebenheit, die sich am 21. Juni 1928

um Mitternacht am Lager Königsbrück

abspielte. Wir wollen diesen Fall etwas genau behandeln. In dieser Nacht wurde folgendes beobachtet: Unter Leitung des Obersekretärs Bank wurden über die Umzäunung des Lagers vier Sack Häcksel, ein Sack Hafer und zwei Ballen Preßheu gehoben und an den Handelsmann Gustav Zschorn gegeben. Dieser fuhr auf Umwegen mit seinem Fuhrwerk nach Königsbrück, und zwar wählte er den Weg über Schmorkau—Steinborn. Der Beobachter meldete diesen Vorgang sofort der Polizei.

Der Wagen wurde auch von dem Polizeibeamten Meinert gestellt und der Inhalt, in dem man gestohlenes Heeresgut sah, beschlagnahmt.

Die Polizei benachrichtigte telefonisch auch den auf dem Truppenübungsplatz stationierten Feldgendarm. Dieser erschien, forderte die Herausgabe des Heeresgutes und erreichte auch die Freigabe. Selbstverständlich gab sich die Polizei mit dieser Regelung des Falles nicht zufrieden und führte ihre Erörterungen weiter. Sie fand bestätigt, daß die beschlagnahmten Futtermittel von Bank an Zschorn unrechtmäßig verkauft worden waren. Durch die seitens des Feldgendarms erreichte Freigabe ging das beschlagnahmte Heeresgut aber trotzdem nicht wieder in Heeresbesitz über, sondern es wurde von dem Feldgendarm an Zschorn ausgeliefert.

Das sei als neuer Beweis für die Ausdehnung der Korruptionserscheinungen in der Reichswehr auf verschiedenen Gebieten mitgeteilt.

Wir werden, wenn das Wehrkreiskommando auch diese Mitteilungen zum Gegenstand eines Klageverfahrens machen sollte, **in diesem wie auch in den vorangegangenen Fällen vor Gericht den Wahrheitsbeweis anzutreten durchaus gewillt sein. In den nächsten Tagen setzen wir unsere Enthüllungen fort.**

„Republikaner" zum andern: „Feines Städtchen, dieses Königsbrück. Was zu verdienen ..."

Ein Arzt, ein Staatsanwalt, ein Richter und ein Verteidiger

bemühen sich, einem „verlogenen" Angeklagten Mores zu lehren

An einem Abend ging Herr Dr. Wolf, der im Johannstädter Krankenhaus als Stationsarzt für das Wohl der Kranken sorgt, auf der Straße gedankenverloren dahin. Plötzlich bemerkte er, aus seinen Gedanken aufschreckend, ein paar Arbeiter, die Zettel klebten. Schnell war die Polizei benachrichtigt, sie griff zu und — erwischte, unserer Meinung nach, einen Faschen, der 10 Mark im Strafbefehl zudiktiert erhielt und gegen den Strafbefehl im vollen Bewußtsein seiner Unschuld Einspruch erhob. Was hatte er denn mit den Kommunisten zu tun? Das nutzte ihm alles nichts, er stand vor dem Gericht.

Der Staatsanwalt beantragte Aufrechterhaltung der Strafe, aber das Gericht mußte unbedingt beweisen, daß es die Belange des kapitalistischen Staates zu wahren weiß.

Es verurteilte den angeblichen Zettelkleber, von dem selbst der als Zeuge vernommene Polizist nicht sagen konnte, daß er es gewesen sei, zu 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Haft unter dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß strafverschärfend der Umstand wirke, daß es sich um Zettel handelt, die von einer staatsfeindlichen Partei herausgegeben worden sind. Die bürgerliche Jugendhilfe hatte dem Angeklagten einen Rechtsvertreter, Herrn Dr. Sallinger, beigegeben, der seine Vertretung der Interessen des Beklagten dem Gericht dadurch bewies, indem er vor Gericht zu dem Angeklagten sagte:

„Sie haben mich angelogen!"

Bei diesem außerordentlich guten Zusammenspiel von Staatsanwalt, Zeugen, Gericht und Verteidiger verwundert höchstens, daß das Gericht bei nur 25 Mark Geldstrafe blieb. Denn immer noch schleift Frau Justitia unter der Binde hervor, wenn sie glaubt, einen Feind ihrer kapitalistischen Hintermänner entdecken zu können.

Verurteilt muß unbedingt werden

Vor dem Schöffengericht Dresden hatte der Schuhmacher St. Einspruch gegen eine Strafverfügung des Polizeipräsidiums erhoben, das ihn mit 10 Mark Strafe bedachte, weil er am 26. September 1929 vor der 21. Volksschule, Freiberger Platz, die „Schulttrommel" verteilt haben soll. Die Lehrer E. und Krause von der 6. Volksschule fanden an diesem Tage 42 Exemplare bei ihren Schülern. Sofort wurde damals vom Lehrerkollegium an das Polizeipräsidium ein Bericht gesandt. So sagten die beiden Lehrer als Zeugen aus. Der Schulknabe Heine wollte als einziger den Angeklagten als den Verteiler wiedererkennen, während der Zeuge Stein bestätigt, daß an diesem Tage St. seine Gesellenprüfung gemacht habe und bis 19,30 Uhr mit ihm zusammengewesen sei. Das Urteil: **10 Mark Geldstrafe oder zwei Tage Haft!** Und — wir haben noch eine gerechte Justiz ...

Der Strafbefehl — ein Symbol der „Demokratie"

Am 14. November 1929 veranstaltete das Reichsbanner einen Fackelzug durch die Straßen Dresdens. Die Arbeiter begrüßten die Terrorgarde der Sozialfaschisten mit Niederrufen und: „Wählt am 17. November Liste 4, Kommunisten!" An der Ecke Augsburger Straße kam es zu Zusammenstößen zwischen Reichsbanner und Arbeitern. Ein Arbeiter G. S. kam dazu gerade in dem Moment, als sein Freund K. mit einer Trommel von einem Reichsbannermann niedergeschlagen wurde.

Im Begriff, seinen am Boden liegenden Freund aufzuheben, wurde er von der Polizei unter dem Hinweis verhaftet, er habe K. niedergeschlagen.

Am 25. Januar 1930 erhält er einen Strafbefehl über 15 Mark, weil er angeblich groben Unfug verübt und die öffentliche Sicherheit durch die Rufe „Nieder mit den Arbeitermördern! Wählt am 17. November Liste 4!" gefährdet habe. Dabei ist S. gerade an dem Tage, wie er durch Zeugen beweisen kann, so heiser gewesen, daß er kaum reden konnte. Und wenn er schon hätte reden können, so ist dieser Strafbefehl bezeichnend für die „Redefreiheit", die in der „demokratischen" Republik jedem Deutschen „garantiert" ist.

Die „Roter"-Schauspielgruppe teilt uns mit: „Cyankali" (§ 218) von Friedrich Wolf, Schauspiel der Gegenwart, das zur Zeit von der gastierenden Berliner „Gruppe Junger Schauspieler" aufgeführt wurde, sollte Mitte Februar herausgebracht werden. Da aber die Berliner ein weiteres Gastspiel Anfang März geben, konnte auch der Gruppe das Aufführungsrecht erst nach diesem Zeitpunkt erteilt werden. Das aktuelle Werk wird dann in mehreren geschlossenen Vorstellungen der „Ifa" (Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur) herauskommen. Ab 7. Febr. wird (ebenfalls für proletarische Kulturorganisationen) **„Kampf im Schnee"**, Schauspiel von Schlichegroll, in Dresden und Umgebung aufgeführt. Die Gruppe stellt sich allen proletarischen Kulturorganisationen zur Verfügung.

Die Opfer des Krieges und der Arbeit tagen

und beschließen stärkeren Kampf gegen die Sozialreaktion

Am Sonntag, dem 2. Februar 1930, tagte im Keglerheim die von 186 Delegierten besuchte Jahresgeneralversammlung des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit, Ortsgruppe Groß-Dresden. Zu Beginn der Tagung gedachten die anwesenden Delegierten der im vergangenen Jahr gestorbenen Genossen und der Opfer von Hartmannsdorf, Worms und Hamburg.

Dann ergriff der Genosse Neuhof das Wort zu einem ausführlichen Referat, in dem er ausführte, daß die Tagung des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit in eine Zeit der zugespitzten Klassengegensätze falle, in eine Zeit, in der das ausführende Organ der Schwerindustrie, die Koalitionsregierung, mit den brutalsten Methoden den

Abbau der Sozialgesetzgebung

durchführt.

Um die Lasten des Youngplans zu erfüllen, werden der besitzlosen Klasse immer mehr Lasten aufgebürdet. Diese sozialfaschistische Regierung macht in ihrem Feldzug nicht halt vor den Kriegs- und Arbeitsopfern. Die **Ablehnung aller Winterbeihilfen, die Beschränkung von Rentennachzahlungen, der Abbau der Kapitalabfindungen, die Einsparungen der Erziehungsbeihilfen** und die systematische Senkung der Kaufkraft des Geldes durch Zollwucher, Massenbelastungssteuern zeigt mit aller Deutlichkeit, in welcher brutalen Weise die soziale Reaktion gegen die Arbeiterschaft vorgeht. Dazu kommt noch, daß

die ärztliche Wissenschaft im Dienst der kapitalistischen Gesellschaft

steht und durch geradezu ungeheuerliche Gutachten die Kriegs- und Arbeitsopfer um ihre Rechte bringt. Dieselben Methoden finden wir in den Ländern und Gemeinden. Es ist Tatsache, daß die Zahl der erwerbslosen Schwerbeschädigten künstlich niedrig gehalten wird. 30- und 40prozentig Beschädigte, die nach den gesetzlichen Bestimmungen (weil sie schwer zu vermitteln sind) unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen, werden bei Antragstellung einfach abgelehnt.

Trotzdem ist die Zahl der anerkannten erwerbslosen Schwerbeschädigten bereits auf über 1000 in Dresden gestiegen.

Aber ganze Industriezweige haben es verstanden, sich vom Einstellungszwang Schwerbeschädigter zu entbinden.

Der Bergbau, die Reedereien und noch andere Industriezweige haben es fertig gebracht, in ihren Betrieben keine Beschädigten einzustellen. Am schlimmsten wirken sich die Maßnahmen der Fürsorge- und Wohlfahrtsämter in den Gemeinden gegen die hungernden Erwerbslosen und Invalidenrentner aus. Fast in allen Städten sind die Anrechnungsrichtlinien, die zu dem Bedarfssatz gehören, ungeheuer verschlechtert worden. Die Auswirkungen sind, daß das Ortsamt für Kriegerfürsorge in Dresden sich in nichts mehr unterscheidet von dem Fürsorgeamt. Keinen Pfennig mehr Unterstützung als das Fürsorgeamt gewährt das Ortsamt für Kriegerfürsorge. Ja, das Ortsamt geht so weit, bei Bewilligung von Kleidungsstücken einen Prozentsatz Kostenbeitrag von den Fürsorgeempfängern zu verlangen.

Mit Hilfe der bürgerlichen und sozialfaschistischen Presse wird die Oeffentlichkeit über die elende Lage der Kriegs- und Arbeitsopfer getäuscht.

Dem Internationalen Bund erwachsen deshalb ungeheure Aufgaben. Deshalb ist es notwendig, daß jedes Mitglied ein Agitator und Propagandist für die einzige klassenbewußte Organisation der Kriegs- und Arbeitsopfer ist.

Nach dem Referat des Genossen Neuhof erstattete Genosse Quasdorf den Geschäftsbericht, der eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung und Belebung der Tätigkeit der Ortsgruppe zeigte. Die einstimmige Annahme einer Resolution, die sich in dem vom Genossen Neuhof aufgezeigten Sinne bewegte, bewies,

daß auch die Opfer des Krieges und der Arbeit bereit sind, den Sturz des kapitalistischen Systems beschleunigen zu helfen.

AM KOPFHÖRER

Donnerstag den 6. Februar

16,30: Nachmittagskonzert. 18,05: Steuerrundfunk. 18,20: Wettervoraussage und Zeitangabe. 18,30: Arbeitsnachweis. 18,40: Spanisch. 19,05: „Die Frau in der Gewerkschaftsbewegung." 19,35: Waldemar Sacke: Parodien und Karikaturen am Klavier. 20: Mandolinen-Konzert. 20,45: Der Ostraum. 21,45: Aus der Klavier-Literatur. 22,15: Funkpranger. 22,20: Zeitangabe, Wettervoraussage, Pressebericht und Sportfunk. Anschließend bis 24: Uebertragung der Tanzmusik vom Funkball in Leipzig.

SLUB
Wir führen Wissen.